

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 61.

Mittwoch, den 1. August.

1883.

Die Nr. 17 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 24. Juli 1883, enthält:
Nr. 1508. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln, vom 29. Mai 1871. Vom 18. Juli 1883.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 21. Allgemeine Verfügung, die Ausführung der Zustellungen durch die Post betreffend, vom 26. Juli 1883.
Nr. 22. Ausführungs-Verordnung vom 21. Juli 1883 zu dem Reichsgesetze, betreffend die Bezeichnung des Raingehaltes der Schankgefäße, vom 20. Juli 1881.

Die medicinische und chirurgische Abtheilung des Königl. Instituts der höheren practischen und Vervollkommnungs-Studien zu Florenz hat einen Preis von 5000 Franken für das beste Werk über die Bedeutung der Experimental-Methode für die gesammte Wissenschaft ausgesetzt. Nach einer Mittheilung der Königlich Italienischen Botschaft zu Berlin können an dieser Concurrenz auch ausländische Gelehrte theilnehmen.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Programm über die Preisbewerbung auf etwaigen Wunsch Seitens der Cabinets-Canzlei in Abschrift mitgetheilt werden wird.

Detmold, den 27. Juli 1883.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung.

B. Meyer.

Öffentliche Zustellung.

Die zum Armenrecht zugelassene Ehefrau des Handelsmanns Junke, Amalie geb. Ebert hieselbst, vertreten durch den Rechtsanwalt Klüsener in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Handelsmann Junke, unbekannten Aufenthalts, wegen bösl. Verlassens, Bedrohung und Mißhandlung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe dem Bande nach und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären. Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

3. Dezember 1883, Vormittags 10¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. Juli 1883.

Wesener,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Schuhmacher August Deppe aus Ehrfen ist wegen Diebstahls mittels Einbruchs die Untersuchungshaft verhängt. Ich er suche, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des hiesigen Landgerichts abzuliefern.

Detmold, 28. Juli 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den flüchtigen Gerichtsvollzieher Adolph Stroreich aus Blomberg ist we-

gen Unterschlagung die Untersuchungshaft erkannt. Ich ersuche, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Blomberg abzuliefern. Beschreibung: Statur gesetzt, Haare graumelirt, Nase stumpf, Bart blonder Schnurrbart, Zähne lückenhaft, Kennzeichen Narbe zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand.

Detmold, 31. Juli 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnæus.

Öffentliche Ladung.

Der Knecht August Stockmeier von Nr. 8 zu Bentorf, 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 30. August 1883,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zu letzterer geschritten und Angeklagter auf Grund der nach § 472 Abs. 6—9 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 27. Juli 1883.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Hrdr. R. Piberit.

Der Reservist Friedrich Carl Hünefeld aus Heesten, zuletzt in Heesten wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß der Militärbehörde nach Amerika ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf den

20. September 1883, Vormittags 10 Uhr, vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn in Lippe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Horn, den 13. Juli 1883.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
S. Capelle.

Die Urliste derjenigen Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt vom 28. Juli d. J. ab eine Woche lang auf dem Magistrats-Bureau hies. zur Einsicht aus.

Lemgo, 26. Juli 1883.

Der Magistrat.
König.

Der Schmied Gustav Adolf Rüter zu Lage beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Lage, den 27. Juli 1883.

Der Magistrat.
Bachmann.